

# **Satzung der Stadt Kappeln über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Olpenitzdorf, jetzt: Wiesengrund“ - Entwurf**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet „Olpenitzdorf, jetzt: Wiesengrund“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 48 werden unter Nr. 1 folgendermaßen ergänzt:

## **1. Art der baulichen Nutzung - Nutzungsbeschränkungen**

*(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)*

1.3 In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

*Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 „Olpenitzdorf“ (Rechtskraft 04.05.2004).*

*Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt*